

## Berlin kann mehr gegen Kinderarmut tun!

Gesellschaftliche Teilhabe von armen Kindern verbessern!

Internationale Vergleichsstudien wie PISA belegen, dass die Bildungschancen der Kinder in keinem anderen Industrieland so stark von den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Eltern abhängig sind wie in Deutschland. Für Kinder bedeutet das Leben in Armut eine dramatische Minderung ihrer Chancen auf einen guten Schulabschluss, auf ein Leben in Gesundheit, auf Teilhabe an sozialen und kulturellen Aktivitäten und ein entwicklungs-förderndes und ausgeglichenes Familienleben. Arme Kinder sind — so das Ergebnis der Kinder- und Jugendgesundheitsstudie (KiGGS) des Robert-Koch-Instituts — in "durchweg allen" Bereichen von Gesundheit und Lebensqualität schlechter gestellt. Sie leiden häufiger an Übergewicht, chronischen Krankheiten sowie psychischen Störungen und werden häufiger Opfer von Gewalterfahrungen und Unfällen.

Kinder können nicht aus eigener Kraft ihre Chancen zur Teilhabe in der Gesellschaft verbessern. Ihnen bestmögliche Bedingungen des Aufwachsens zu schaffen, ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Sie erfordert ein komplexes Handeln in verschiedenen Ebenen und Handlungsfeldern – insbesondere eine Änderung der strukturellen Rahmenbedingungen für Kinder und ihrer Familien. Gute Kinder- und Familienpolitik bedeutet sowohl die Verbesserung der materiellen Situation durch direkte finanzielle Leistungen als auch die Bereitstellung von guten Betreuungs- und Bildungseinrichtungen. Insbesondere Kinder, die unter Armutsbedingungen aufwachsen, brauchen vielfältige Bildungsangebote und Anregungen jenseits ihrer Herkunftsfamilie.

### Eine eigenständige, bedarfsorientierte Kindergrundsicherung ist nötig.

Mit dem gegenwärtigen Regelsatz von 347 Euro ist nicht gewährleistet, dass Bürger, die Anspruch auf Alg II und Sozialhilfe haben, am gesellschaftlichen und kulturellen Leben angemessen teilnehmen können. Seit 2003 wurde der Regelsatz praktisch eingefroren und die erheblichen Kosten seit der Gesundheitsreform wurden nur durch andere Einsparungen kompensiert, daher fordern wir im ersten Schritt eine Erhöhung der Regelleistung auf mindestens 420 Euro. Ebenso reicht die Regelleistung für Kinder und Jugendliche in Höhe von 208 Euro (bis zum vollendeten 14. Lebensjahr) und 278 Euro (nach vollendetem 14. Lebensjahr bis 24 Jahre) für eine gesunde körperliche, geistige und seelische Entwicklung nicht aus, weil:

- Die Höhe der Regelleistung der Kinder aus der für Erwachsene abgeleitet wird. Grundlage für die **Festsetzung** der Regelleistungen ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), die im Abstand von fünf Jahren vom Statistischen Bundesamt erhoben wird. Die EVS bezieht sich dabei allerdings nicht auf Familien, sondern ausschließlich auf die Verbrauchsgewohnheiten von Single-Haushalten, zu denen u. a. ein sehr hoher Prozentsatz Rentner gehören. Das führt zu dem absurden Ergebnis, dass in der Regelleistung für Kinder für Schulsachen 0,00 Euro und für Schreibwaren gerade 1,63 Euro im Monat vorgesehen sind.

## **Berliner Netzwerk gegen Armut und Ausgrenzung**

- **Einmalleistungen**, die es in der Sozialhilfe noch gab, in der Regelleistung jetzt pauschal enthalten sind. Das hat zur Folge, dass entwicklungsbedingte Mehrausgaben für Kleidung und Schuhe durch die Regelleistung nicht ausreichend abgedeckt werden. Auch Sonderausgaben, zum Beispiel für die Einschulung, Konfirmation, Kommunion oder Jugendweihe, sind nunmehr komplett aus der Regelleistung aufzubringen.
- Die Eltern, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen, kein **Kindergeld** erhalten. Das Kindergeld steht mithin nicht — wie bei anderen Familien — zusätzlich zum Familieneinkommen zur Verfügung, sondern wird auf die Regelleistung in voller Höhe angerechnet.
- Angesichts wachsender armutsbedingter Probleme bei Kindern und Jugendlichen fordern wir, dass Kinder eine eigenständige Grundsicherung erhalten, die sich an den spezifischen Bedarfen der Kinder und Jugendlichen orientiert. Berlin sollte auf eine entsprechende bundesgesetzliche Regelung drängen.

### **Berlin muss mehr tun.**

#### **Wir fordern:**

##### **1. Kinder früher zu fördern und die Eltern entsprechend zu unterstützen!**

###### **Kita-Besuch ohne Hürden!**

Der Kindergesundheitsbericht 2007 zeigt: Kinder, die länger als zwei Jahre eine Kita besuchen, weisen bei der Schuleingangsuntersuchung deutlich weniger Auffälligkeiten in ihrer geistigen und körperlichen Entwicklung auf. Mit dem Kita-Förderungsgesetz (KitaFöG) hat das Land Berlin die Kitas eindeutig als Bildungseinrichtungen positioniert. Mit dem Kita-Bildungsprogramm und dem Sprachlerntagebuch sind wichtige Weichen für die bessere Qualität der pädagogischen Arbeit in den Kitas gestellt. Folgende Bedingungen müssen zudem noch erfüllt werden:

- Es muss ein Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz bestehen anstatt der bürokratischen Antragsverfahren mit Bedarfsprüfung. Das Antrags- und Bedarfsfeststellungsverfahren für den Kita-Gutschein erleben Eltern in der Praxis häufig als bürokratisch und restriktiv. Es wird hauptsächlich die Arbeitssituation der Eltern berücksichtigt, aber zu wenig vom Bildungsanspruch der Kinder ausgegangen. Dies trifft insbesondere die besonders förderbedürftigen Kinder aus sozial benachteiligten Familien oder nicht deutscher Herkunft, die überdurchschnittlich häufig keine Kita besuchen. Alle Kinder sollen möglichst früh eine Kindertagesstätte besuchen können und ein qualitativ gutes Bildungs- und Betreuungsangebot erhalten. Dazu müssen Kinder und Eltern frühzeitig von Jugendamt, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst und anderen Einrichtungen für Familien aufgefordert werden, die Kindertagesstätten zu besuchen.

# **Berliner Netzwerk gegen Armut und Ausgrenzung**

- Es muss mehr **qualifiziertes Fachpersonal** anstatt '1-Euro Jobber' in Kitas eingestellt werden. Eine **Verbesserung der Freistellung** für Leitungsaufgaben, die Umsetzung von Bildungsprogrammen, die pädagogische Konzeptentwicklung, die Koordinierung der Elternarbeit und die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen muss gewährleistet werden. Es muss mehr Zeit für die „Arbeit am Kind“, also eine bessere Berücksichtigung des Aufwandes für Beobachtung und Dokumentation, Entwicklungsgespräch und Konzeptionsentwicklung in der Personalbemessung berücksichtigt werden.

## **2. Schulkosten übernehmen!**

Die Lernmittelfreiheit wurde auch in Berlin vor Jahren abgeschafft. Bezieher von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII sind davon ausgenommen. Aber: Schulmaterial wie Arbeitshefte, Schreibhefte, Mal- und Schreibzubehör sowie Ausgaben für musisch-kulturelle Schulveranstaltungen, Ausflüge, Arbeitsgemeinschaften und Nachhilfeunterricht werden weiterhin nicht übernommen. Je nach Schulstufe entstehen Kosten zwischen 50 und 300 Euro pro Kind und Schuljahr. Die Job-Center lehnen Anträge auf Beihilfen mit dem Hinweis ab, dass mit Ausnahme der Kosten für mehrtägige Klassenfahrten alle sonstigen Schulkosten mit den Regelsätzen abgedeckt sind. Die Folge: Die Eltern tragen die Kosten und sparen dafür an anderer Stelle (zum Beispiel bei der Ernährung oder bei Bildungsmaterialien).

Um die Bildungschancen und die soziale Teilhabe auch dieser Kinder nachhaltig zu sichern, müssen das Land Berlin und die Bezirke dafür sorgen, dass bedürftigen Kindern neben den Lernmitteln auch das sonstige Schulmaterial kostenlos zur Verfügung gestellt wird und Ausgaben für Ausflüge, die Teilnahme an schulischen Sport- und Kulturveranstaltungen, Arbeitsgemeinschaften und Nachhilfeunterricht bei Kindern übernommen werden.

Ein solcher bildungspolitischer Weg wird gegenwärtig in vielen Kommunen geprüft und über einen „**Schulfonds**“ umgesetzt. Es ist grundsätzlich möglich einen Fonds aufzulegen, aus dem Schulkosten für Kinder, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten, übernommen werden können. Wir fordern einen solchen Fonds für Berlin!

## **3. Bezahlbares Schulesen für alle!**

Immer häufiger kommen Kinder in Berlin ohne Frühstück in die Schule. 125.000 Menschen werden monatlich von der Berliner Tafel über die Einrichtungen und die Ausgabestellen der Aktion LAIB und SEELE mit Lebensmitteln versorgt - ein Drittel davon sind Kinder und Jugendliche. In gebundenen Ganztagsgrundschulen steigt die Zahl der Kinder, die am Schulesen nicht teilnehmen. Der Grund: Ihre Eltern können sich das Geld, das das Essen kostet nicht leisten. Im Unterschied zu offenen Ganztagsgrundschulen müssen die Eltern in gebundenen Ganztagsgrundschulen die Essenskosten von 40 bis 44 Euro pro Monat komplett bezahlen. In den offenen Schulen bezuschusst das Land Berlin das Essen, sodass die Eltern nur 23 Euro dafür zahlen müssen. Die unterschiedliche Handhabung ist nicht nachvollziehbar, da gebundene Ganztagsgrundschulen vor allem in Gebieten mit einkommensarmer Bevölkerung liegen. Das Schulesen müssen sich alle Eltern leisten können! Deshalb darf es an allen Schulen in Berlin nicht mehr als 23 Euro pro Monat kosten.

# **Berliner Netzwerk gegen Armut und Ausgrenzung**

## **4. Sozialticket und Sozialtarife für Schülerinnen und Schüler!**

Die Schülermonatskarten für BVG und S-Bahn kosten derzeit 26 Euro und die Geschwisterkarte 16 Euro. Für viele Eltern sind diese Kosten zu hoch. Für erwachsene Leistungsbezieher gibt es in Berlin das Sozialticket. Es wird inzwischen von über 130 000 Personen genutzt. Ein solches Ticket muss auch für Schulkinder, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten, eingeführt werden, um deren gesellschaftliche und kulturelle Teilhabechancen zu verbessern. Der Preis darf nicht die Hälfte des Preises für das Erwachsenen-Sozialticket übersteigen.

Bei diesen Ermäßigungsfahrscheinen muss auch ein Sozialtarif für einmalige Fahrten eingeführt werden, da die Anteile für Mobilität in der Regelleistung extrem niedrig sind und übersteigende Kosten daher an anderer Stelle eingespart werden müssen.

## **5. 'Berlin-Pass' für ermäßigte Eintritte und Teilhabe an Vereinsport sowie musischen und künstlerischen Bildungsangeboten!**

Der Besuch von Schwimmbädern, Zoo, Tierpark und öffentlich geförderte Kultureinrichtungen für viele Kinder in Berlin häufig unerschwinglich. Der Berliner FamilienPass erlaubt zwar auch einkommensarmen Familien Preisvorteile bei Freizeitaktivitäten und mit dem Super-Ferien-Pass können alle Berliner Kinder während der Ferien für wenig Geld die Schwimmbäder oder Eissportanlagen benutzen. Für Kinder, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten, müssen Eintritte zu Kultur- und Freizeiteinrichtungen aber auch außerhalb der Ferienzeiten ermäßigt werden.

Wir fordern, dass nach dem Vorbild anderer Städte (zum Beispiel Frankfurt am Main) ein Sozial-Pass mit Namen 'Berlin-Pass' eingeführt wird, der zu einem ermäßigten Eintritt berechtigt, sodass auch einkommenschwache Familien in den Genuss der Kulturstadt Berlin kommen.

Außerdem müssen Möglichkeiten entwickelt werden, die es auch armen Kindern erlauben am Vereinsport und an musischen und künstlerischen Bildungsangeboten teilzuhaben. Denkbar wäre, dass hierfür ein Fonds aus Landesmitteln aufgelegt, der Inhabern des 'Berlin-Passes' auf Antrag Zuschüsse gewährt.

Berlin, 23. August 2007

Dem *Berliner Netzwerk gegen Armut und Ausgrenzung* gehören Erwerbslosengruppen von Gewerkschaften (ver.di, IG Metall, IG BAU), die Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen (KOS), der DGB Berlin sowie kirchliche und diakonische Einrichtungen (Berliner Arbeitslosenzentrum (BALZ), Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Gossner Mission, Kirchengemeinde (Heiligkreuz-Passion) an.

V.i.S.d.P. DGB Berlin Kai Lindemann, , Keithstr. 1-3, 10787 Berlin

